

Stipendium zum Besuch kurzfristiger fachspezifischer Kurse

- Art des Stipendiums: Zur Teilnahme an fachspezifischen Kursen und Winter- bzw. Sommerschulen (mit Curriculum und Auswahlverfahren) zur Erlernung wissenschaftlicher Methoden und Praktiken, die für die akademische Ausbildung in Österreich im Zusammenhang mit späteren Berufsabsichten sinnvoll sind. **Sprachkurse werden nicht gefördert (Ausnahme: von der Universität Salzburg organisierte Sprachkurse)!**
- Stipendiendauer: Mindestens 1 Woche, maximal 3 Monate.
- Stipendienvergebende Stelle: Universität Salzburg.
- Bewerbungsvoraussetzungen:
- EWR StaatsbürgerInnen oder „gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose“ (§ 4 StudFG);
 - ordentliche HörerInnen der Universität Salzburg;
 - KandidatInnen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Forschungsvorhabens im Ausland befinden.
- Besondere Hinweise:
- Kurs- oder Studiengebühren werden nicht übernommen;
 - BewerberInnen, die in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden, erhalten nur 50% des angeführten monatlichen Stipendienbetrages, wenn das Gehalt monatlich € 730,- netto übersteigt.
- Auswahlvorgang: Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt durch eine Kommission an der Universität.
- Stipendienleistung: Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zu maximal € 700, verbunden. Eine [Tabelle](#) mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach Zielland finden Sie auf unserer Webseite. Bezieht der/die StipendiatIn von einer anderen Institution oder Aktion einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten so wird das bei der Höhe des Stipendiums berücksichtigt.
- Einreichstelle: Büro für Internationale Beziehungen der Universität Salzburg.

Einreichtermine:

15. November
1. Februar
1. April
15. Juni

Achtung!

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind rechtzeitig und vollständig einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigung spätestens bei Antritt des Auslandsaufenthaltes vorliegen muss. Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen - nicht erteilt werden.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsunterlagen:

- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
- 2 Empfehlungsschreiben von Lehrenden an der Universität Salzburg;
- Tabellarischer Lebenslauf (1x);
- Motivationsschreiben mit akademischer Begründung (1x);
- Sammelzeugnis (1x) (Ausdruck aus PLUSOnline);
- Diplomprüfungszeugnis (falls vorhanden 1x in Kopie);
- Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse soweit diese für den Auslandsaufenthalt notwendig sind (1x);
- Aufnahmebestätigung;
- Finanzierungsplan (lt. Formular).

WICHTIGER HINWEIS:

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist dem Büro für Internationale Beziehungen ein Bericht, einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Zeugnis), zu übermitteln, der genaue Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der benutzten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten soll (Umfang maximal 5 Seiten).

Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Abteilung für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2.Stock, 5020 Salzburg
Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-Mail an elona.memisha-schnappinger@sbg.ac.at